

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.27

Stellungnahmen zur Erteilung von Erlaubnissen im Gewerberecht

Für bestimmte gewerbliche Tätigkeiten ist eine besondere Erlaubnis erforderlich. Das betrifft insbesondere die Bereiche Bewachungsgewerbe, Immobilienmakler, Darlehensvermittlung, Bauträger und -betreuer, Versicherungsvermittlung und -beratung, Vermittlung von Finanzanlagen und Immobiliendarlehen sowie die Verwaltung von Wohnimmobilien. Hier fragt die zuständige Erlaubnisbehörde bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken an, ob (negative) Erkenntnisse in Bezug auf die gewerberechtliche Zuverlässigkeit und die geordneten Vermögensverhältnisse des Antragstellers vorliegen. Hat die IHK die vorliegenden Daten und Erkenntnisse geprüft, gibt sie eine Stellungnahme gegenüber der anfragenden Erlaubnisbehörde ab.

Ansprechpartner:

Ass. jur. Katja Berger | +49 911 1335 1390 | katja.berger@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Gewerberecht](#)

Webcode

117942

